

4. Änderung zum Flächennutzungsplan

der Landeshauptstadt Schwerin – Entwurf – Teilbereich A



LANDESHAUPTSTADT
SCHWERIN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Darstellungen (§5 Abs. 2 BauGB)

■ ■ ■ Grenze des Änderungsbereichs

■ Gewerbliche Bauflächen

II. Hinweise zu den weiteren bestehenden Festsetzungen des Flächennutzungsplans

■ Wohnbauflächen

■ Gemischte Bauflächen

■ Sonderbauflächen

EZH Großflächiger Einzelhandel, Einkaufszentrum/Dienstleistungen

■ Flächen für Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

— Überörtliche oder örtl. Hauptverkehrsstraße

— Bahnanlage

— Straßenbahn

(H) Straßenbahnhaltestelle

■ Ver- und Entsorgungsflächen

⊕ Umspannwerk

⊕ Heizkraftwerk

⊕ Abwasserpumpwerk

■ Grünflächen

⊕ Kleingarten

■ Flächen für die Landwirtschaft

■ Flächen für den Wald

⊕ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

⊕ Umgrenzung der für die bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

⊕ Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Einzelstandort)

⊕ Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

— geplante überörtliche Hauptverkehrsstraße/Planungskorridor

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Amt für Bauen, Denkmalpflege
und Naturschutz

Maßstab 1 : 15.000

Stand: Januar 2003

